

28.06.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die inklusive Berufsorientierung – Landesprogramm „KAoA- Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss flexibler und inklusiver werden

I. Ausgangslage

Seit 2011 erprobt die Landesregierung das Übergangssystem „KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss“, um allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen eine Berufsorientierung und -vorbereitung sowie eine verbindliche Übergangsperspektive zu ermöglichen. Parallel dazu wurde für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung das Übergangssystem „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ eingeführt, um auch ihnen möglichst eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erschließen. Integrationsfachdienste koordinieren und begleiten im Auftrag der Landschaftsverbände hier die Durchführung der Maßnahmen. Beide Systeme bestehen aus den gleichen, aufeinander aufbauenden, theoretischen und praktischen Modulen, die mit Ausnahme von Betriebspraktika überwiegend von und auch bei Bildungsträgern durchgeführt werden. Die Bundesregierung fördert KAoA mit 95 Mio. Euro, STAR wird maßgeblich aus Mitteln der Bundesinitiative Inklusion und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Im Rahmen der Umsetzung von Inklusion wird STAR unter das Dach von KAoA geführt. Die flächendeckende Einführung soll 2019 abgeschlossen sein.

Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich einzuführen, unabhängig davon, ob sie das Abitur anstreben oder eine kognitive Beeinträchtigung haben, ist begrüßenswert. Allerdings haben Förderschulen und inklusive Schulen in Nordrhein-Westfalen bereits mit großem Engagement über Jahre eigene Konzepte entwickelt, um Schülerinnen und Schüler auf ihre berufliche Laufbahn vorzubereiten. Diese Konzepte gehen weit über die modularen Ansätze von KAoA hinaus. Die geschaffenen Strukturen basieren auf einem ganzheitlichen Empowermentkonzept, Betriebsnähe und kontinuierlicher, Vertrauen schaffender Elternarbeit. Sie haben sich als erfolgreich bewährt und können beispielgebend für andere sein. Inklusive Schulen arbeiten dabei in ihren Klassen mit der individuell gebotenen Binnendifferenzierung. Berufsfelderkundungen in Betrieben bieten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, sich – entsprechend ihrer jeweiligen Interessen und Möglichkeiten – mit bestimmten Aspekten oder Berufsbildern näher zu befassen.

Datum des Originals: 28.06.2016/Ausgegeben: 28.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Inklusive wie Förderschulen weiten zum Teil mit eigenen Schülerfirmen die Erprobungsmöglichkeiten für ihre Schülerschaft aus. Die Schulen erhoffen sich durch KAOA insbesondere Verbesserungen, um die notwendige Begleitung der Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf in den betrieblichen Praktika sicherzustellen. Stattdessen zwingt sie das Programm, ihre Konzepte in das modulare Korsett von KAOA zu pressen. Schülerinnen und Schüler werden in großen Gruppen Bildungsträgern übergeben, Berufsfelder in überbetrieblichen Einrichtungen durchlaufen, Elternarbeit findet als Gespräch im Anschluss an ein Modul statt, bei dem die Eignung oder eben mangelnde Eignung für das Anschlussmodul mitgeteilt wird. Jugendliche in inklusiven Klassen werden nach Förderschwerpunkten separiert und unterschiedlichen Bildungsträgern zugeführt. Geistig beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler werden mit ihnen unbekanntes Förderschulklassen zusammengeführt und nicht selten schon allein durch die Abläufe so überfordert, dass sie sich auf das eigentliche Ziel der Maßnahme gar nicht einlassen können.

II. Der Landtag stellt fest:

Eine tatsächlich inklusive Weiterentwicklung von KAOA ist kurzfristig geboten. Das Programm muss in der Ausgestaltung, Anwendung und Verbindung der einzelnen Module wesentlich flexibler werden. Das Ziel ist eine inklusive, individuell angemessene und kontinuierliche Übergangsbegleitung, deren praktische Phasen in Betrieben stattfinden. KAOA muss ein Stütz- und nicht länger ein Zwangskorsett für selbständig und erfolgreich in der Berufsorientierung arbeitende Schulen werden. Sie müssen die Freiheit erhalten, mit den vorgesehenen Mitteln ihre Konzepte zu festigen und fortzuschreiben. Die Weitergabe der Konzepte an andere Schulen ist zu unterstützen.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ inklusiver und betriebsnäher zu gestalten. Dazu gehört,

- Material für binnendifferenzierten berufsvorbereitenden Unterricht bereitzustellen;
- Bildungsträgern, die einzelne Module durchführen, vorzugeben, ihre Maßnahme so zu gestalten bzw. mit anderen Trägern so zu kooperieren, dass Schülerinnen und Schüler ohne und mit unterschiedlichen Förderbedarfen gemeinsam daran teilnehmen und ihnen Erprobungsfelder angeboten werden können;
- in der Übergangszeit die Terminabstimmung mit unterschiedlichen Trägern in einer Schule durch die kommunalen Koordinierungsstellen so durchzuführen, dass alle Schülerinnen und Schüler zumindest gleichzeitig in die Berufsorientierung gehen;
- eine Flexibilisierung bei der Ausgestaltung der Module sicherzustellen:
So muss für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Möglichkeit bestehen, die Potentialanalyse nach der Methode der Persönlichen Zukunftsplanung statt mit standardisierten Testbatterien durchzuführen;
- die Individualität und Freiheit der Schulen im Sinne der Qualitätsförderung zu respektieren und die Mittel des Landesprogramms budgetierfähig zu machen.
Zur Qualitätssicherung sind Standards zu beschreiben, in deren Rahmen Schulen, die eigenen, individuell auf die Schülerinnen und Schüler und auch ihre Elternhäuser abgestimmten Konzepte beibehalten und weiterentwickeln können;

- die Zusammenarbeit mit Eltern beeinträchtigter Jugendlicher in der Berufsorientierung zur Absicherung der Berufswahl auszuweiten:
Konzepte unter Einbeziehung auf dem Arbeitsmarkt integrierter, schwerbehinderter Erwachsener als Vorbilder sind einzubinden;
- mit den Trägern der Eingliederungshilfe und der Arbeitsagentur die ausreichende Finanzierung von Assistenten für betriebliche Praktika bei umfanglichem Unterstützungsbedarf zu klären.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Astrid Birkhahn
Petra Vogt

und Fraktion